

**Erbärmlich & abstoßend:**

## **Linkspartei-Jugendverband macht Stimmung gegen Prostitution und Sexarbeit**

Die „Linksjugend solid“, der rund 6.500 Mitglieder zählende Jugendverband der Partei ‚Die Linke‘, hat sich am 9. Mai 2021 auf der zweiten Tagung seines 13. Bundeskongresses mit dem Beschluss **„Freier sein ist nicht woke“** (siehe unten) gegen Prostitution und Sexarbeit positioniert und damit einen radikalen Schwenk in Richtung abolitionistischer Positionen vollzogen.

Die Kernaussage des diesjährigen Beschlusses zu „Sexarbeit/Prostitution“ lautet: *„Ziel unserer Politik soll es sein, dass das bestehende Freiertum beendet wird.“<sup>1</sup>*

**Die neue Position der Linksjugend zu Sexarbeit/Prostitution gibt sich dem Anspruch nach feministisch inspiriert und präsentiert sich als besonders „woke“ (= wach, politisch sensibel), ist aber trotz dieser pseudocoolen Hipster-Semantik durch und durch sexarbeits-, frauen- und ausländerfeindlich.**

Die nunmehr zum politischen Programm erhobene Ächtung von Prostitutionskunden („sexistisch“) und die darüber hinaus beabsichtigte Möglichkeit ihrer strafrechtlichen Verfolgung auf Grundlage eines „Antragsdelikts“ macht den 90.000 hierzulande tätigen Sexarbeiter\*innen de facto ihre wirtschaftliche Existenz streitig. Darüber hinaus befördert sie die weitere Entrechtung von Sexarbeiter\*innen und macht sie salonfähig. Denn mit dem Ungeist der neuen politischen Programmatik soll dem Recht auf Inanspruchnahme des grundrechtlichen Schutzes durch Art. 12 Grundgesetz („Berufsausübungsfreiheit“), das Sexarbeiter\*innen dem Staat in langen Kämpfen abgetrotzt haben, Schritt für Schritt die Grundlage entzogen werden.

Doch die Linksjugend hat offenbar kein Problem damit, sich zum Büttel und nützlichen Idioten einer konservativ-repressiven Politik der Entrechtung von Sexarbeit zu machen. Was scheinbar harmlos und me-too-mäßig als Schutz vor „Sexismus“ daherkommt und gleichzeitig in 1984er-Neusprech-Manier reklamiert, Prostituierte selbstverständlich weiterhin vor rechtlicher Diskriminierung zu beschützen, erweist sich bei Licht betrachtet nur als „links“ getünchter Beitrag zur fortgesetzten Rechtlosstellung von Sexarbeit.

**(1)**

**Im Vorfeld der Bundestagswahl:**

**Linke buhlen um ihre Anerkennung durch das politische Establishment**

Bei Vertreter\*innen bürgerlich-konservativer Parteien, von der CSU bis zu den Grünen, würde eine Anti-Prostitutions-Positionierung, wie sie nun die Linksjugend vornimmt, nicht unbedingt verwundern. Von notorischen Prostitutionsgegner\*innen – ob jetzt „links“ gestrickt

---

<sup>1</sup> Auf der 2. Tagung des Bundeskongresses waren 112 Delegierte stimmberechtigt. Davon stimmten 78 für den Anti-Prostitutions-Antrag, 11 dagegen, 23 enthielten sich. Hier der Beschluss: <https://www.linksjugend-solid.de/freier-sein-ist-nicht-woke/>.

oder im christlich-fundamentalistischen Spektrum beheimatet – hätte man ohnehin nichts anderes erwartet.

Aber ein sich als „radikal“ und „sozialistisch“ bezeichnender linker Jugendverband, der sich dem von Karl Marx formulierten Ziel verpflichtet fühlt, *„alle Verhältnisse umzuwerfen, in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist“*, hätte man etwas anderes erwarten können. Denn die gesellschaftlichen Verhältnisse, die Sexarbeiter\*innen erniedrigen, knechten und zu einem verlassenen und verächtlichen Wesen degradieren, liegen eben nicht im „Prostitutionssystem“, sondern im System der rechtlichen Diskriminierung und Kriminalisierung von Prostitution, über dessen Existenz es in wissenschaftlich argumentierenden Publikationen keinen Zweifel gibt.

Dass sich Linke solchen Einsichten – ganz und gar zeitgeistig – verschließen und damit in völliger Geschichtsvergessenheit auf die seinerzeit überaus positiven politischen Initiativen der PDS scheißen, ist schon ein makabres Beispiel politischer Selbstkannibalisierung.

Auf dem Weg zur sozialdemokratisierten Willy-Partei („ein bisschen Frieden, ein bisschen weniger soziale Ungleichheit, ein bisschen mehr Demokratie und Gerechtigkeit“) und mit dem brennenden Wunsch, endlich von den politisch Herrschenden als „normal“ anerkannt zu werden, stimmt man bedenkenlos in eine Politik der Existenzvernichtung für 90.000 Sexarbeiter\*innen ein, die freilich ganz anderen als sozialistischen Zielen verpflichtet ist.

## **(2)**

### **Schade um die Linksjugend – so jung und schon so tot!**

Sexarbeiter\*innen haben seit nunmehr vier Jahren mit tagtäglicher Entrechtung durch das Prostituiertenschutzgesetz zu tun, dass der Linksjugend-Beschluss bezeichnenderweise keiner Erwähnung für würdig befindet. Zwangsouting, Rundum-Überwachung und die systematische Zerstörung von Beschäftigungsmöglichkeiten durch politisch instrumentalisierte Bordellkonzessionierungen sind der Alltag, den der Linksjugend-Beschluss komplett ausblendet.

Sexarbeiter\*innen haben gerade unter dem Vorzeichen von Corona mit bundesweiten Betriebsschließungen und Arbeitsverboten zu tun, bei denen Corona erkennbar als willkommener Vorwand dient, um Prostitution noch weiter einzudämmen.

Sexarbeiter\*innen sind Dauer-Objekt konservativer politischer Profilierung im Vorfeld der kommenden Bundestagswahl. Man denke nur an den jüngsten Entmündigungs-Vorschlag der CDU/CSU für ein Verbot von Prostitutionstätigkeit für unter 21jährige Sexarbeiter\*innen. Da haben die geistlosen Attacken der Linksjugend auf Prostitution gerade noch gefehlt.

Aber auch damit werden wir fertig. Denn auch hier gilt die historisch belegte Einsicht: Die Prostitutionsgegner\*innen kommen und gehen – die Sexarbeit bleibt!

## **(3)**

### **Linksjugend im Wendehals-Modus:**

#### **Von der „Solidarität mit Sexarbeiter\*innen“ zur „Beendigung des Freierts“**

Im Beschluss des Bundeskongresses von 2016 („Solidarität mit Sexarbeiter\*innen- Nein zum neuen Prostituiertenschutzgesetz – Nein zu Bevormundung und Fremdbestimmung im sexuellen Dienstleistungsgewerbe“) trat die Linksjugend bundesweit noch für eine

Entkriminalisierung von Prostitution, für die Selbstbestimmung von Sexarbeiterinnen und für deren „Rechte und Schutz“ ein. Damals erklärte man:

*„So treten einige Teile der Linken immer wieder für ein „absolutes Prostitutionsverbot“ oder das angeblich fortschrittliche „Schwedische Modell“ ein, weil Sexarbeit/Prostitution Ausdruck des Patriarchats schlechthin sei... Die feministische Reaktion kann jedoch nicht eine paternalistische Haltung sein, die Sexarbeiter\*innen vorschreiben will, wie ein richtiges Leben auszusehen habe. Sowohl im schwedischen Modell als auch bei einem kompletten Verbot würde die Selbstbestimmung und der Schutz von Sexarbeiter\*innen noch dramatischer gefährdet werden als unter der bestehenden Gesetzeslage.“<sup>2</sup>*

Diese seinerzeit noch als „**paternalistische Haltung**“ kritisierte Position hat man nun, keine 5 Jahre später, selbst eingenommen. Mit ihrer neuen Positionierung stellt die Linksjugend angeblich zwei politische Ziele in den Mittelpunkt ihrer politischen Arbeit:

*„Ziel unserer Politik soll es sein, dass das bestehende **Freiertum** beendet wird.  
Ziel unserer Politik ist auch, Frauen vor polizeilichen Maßnahmen zu schützen.“*

Doch klare Priorität hat das erstgenannte Ziel. Es degradiert das angebliche zweite Ziel zu einem bloßen Lippenbekenntnis. Der von der Linksjugend sicherlich mit Bedacht gewählte Kunstbegriff „Freiertum“ ist ein Fall für die Polito-Linguistik. Diese Bezeichnung ist außer bei Abolitionisten, die den Mangel überzeugender Argumentationen gerne durch sprachliche Neuschöpfungen wie „prostituierte Frauen“, Prostitutions-„Überlebende“ etc. übertünchen, in der Alltagssprache nicht gebräuchlich und mutet anachronistisch an. Schon deshalb kann ein Prostitutionskunde als Repräsentant des so genannten „Freiertums“ natürlich auf gar keinen Fall „woke“ sein.

Begriffe, die in der deutschen Sprache auf „-tum“ enden, bezeichnen – interessanterweise ausschließlich bei männlichen und sächlichen Begriffen! – meist in sich abgeschlossene Personengruppen oder Sachverhalte, die mit Herrschaft und Macht bzw. deren genauen Gegenteil assoziiert werden: Königtum, Fürstentum, (Klein)Bürgertum, Erzbistum, (Privat)Eigentum, Reichtum, Wachstum, Christentum, Heiligtum – Verbrechertum, Siechtum, Irrtum etc.

Der interessierte Rückgriff auf die altertümliche Bezeichnung „Freiertum“ ist zwar nicht unbedingt „woke“, scheint aber gleichwohl bestens geeignet, die damit bezweckten Assoziationen auszulösen.

#### **(4) Warum eigentlich „Beendigung“ des Freiertums?**

Inhaltlich bezeichnet der Begriff die alle Prostitutionskunden auszeichnende und sie offenbar hinreichend charakterisierende Bereitschaft zum Tausch „Geld gegen Sex“. Was daran allerdings verwerflich sein soll, hat uns die Linksjugend in ihrem Beschluss seltsamerweise nicht mitgeteilt.

Aber wir ahnen es natürlich. Seitdem den Prostitutionsgegner\*innen wegen permanent sinkender Fallzahlen beim so genanntem „Menschenhandel“ oder bei „Zwangsprostitution“

---

<sup>2</sup> Vgl. <https://www.linksjugend-solid.de/solidaritaet-mit-sexarbeiterinnen-nein-zum-neuen-prostituiertenschutzgesetz-nein-zu-bevormundung-und-fremdbestimmung-im-sexuellen-dienstleistungsgewerbe/>

immer mehr die Argumente ausgingen, erklären sie aller Welt, dass die bloße „Bezahlung für Sex“ an sich schon ein schlagender Beweis für den mit Prostitution einhergehenden Zwang sei, da eine Sexarbeiterin ansonsten ja nicht „freiwillig“ mit solchen Menschen Sex hätte. Das „Freiertum“ übt also Zwang aus, ist mithin eine Ansammlung von Gewalttätern und gehört selbstredend strafrechtlich verfolgt und verurteilt.<sup>3</sup>

Diese schlichte Logik stimmt natürlich, wenn man „freiwillig“ mit „umsonst“ gleichsetzt. Dann aber müsste man konsequenterweise auch jede andere gegen Geld geleistete Arbeit als „Zwangsarbeit“ bezeichnen und sie im Namen der „Menschenrechte“, des „Schutzes der Selbstbestimmung“ oder der „Emanzipation“ etc. umgehend abschaffen. Diese offenkundig absurde Konsequenz wagen „linke“ Prostitutionsgegner\*innen natürlich nicht zu ziehen. Dazu sind sie zu feige.

Wer also morgens seine Brötchen beim Bäcker holt und dafür bezahlt – weil man kaum erwarten kann, dass ein/e Verkäufer/in die Brötchen gratis hergibt –, wäre nach dieser famosen Logik zweifellos ein „Gewalttäter“ und die Verkäuferin das Opfer von Zwang und Gewalt. Denn „freiwillig“ hätte sie/er die Brötchen nicht hergegeben.<sup>4</sup>

Vor dem Hintergrund einer derart hanebüchenen Logik wenden sich „linke“ wie rechte Prostitutionsgegner\*innen seit Jahren gegen **„die künstliche Unterscheidung zwischen ‚Sexarbeit‘ und ‚Zwangsprostitution‘“**<sup>5</sup>, um Prostitution als kriminelle Angelegenheit und Prostitutionskunden als „Verbrecher“ erscheinen zu lassen. Dabei kommt es nicht mehr auf konkrete, die Rechte anderer missachtende und daher strafwürdige Handlungen an, sondern auf eine Diskreditierung sozialer Verhaltensmuster, die man – aus welchen Gründen auch immer – mittels Zuschreibung eines vom konkreten Verhalten losgelösten Negativ-Images („übt stets Zwang und Gewalt aus“) allgemein für missliebig erklären und unter Zuhilfenahme des staatlichen Machtmonopols bestrafen möchte.

Solche Strategien des shaming und blaming bilden seit geraumer Zeit den Background für die öffentliche Verteufelung von Prostitutionskunden und für politische Kampagnen gegen sie. Waren es vor 15 Jahren noch von den GRÜNEN getragenen so genannten Freier-„Sensibilisierungs“-Kampagnen, so hat man es heute mit von den LINKEN getragenen Freier-Bestrafungskampagnen zu tun. Was für ein Fortschritt!

---

<sup>3</sup> Noch schlichter ist die abolitionistische Logik, wonach eine Sexarbeiterin nicht nur ihre sexuelle Dienstleistung, sondern zusammen mit dieser ihren Körper, ihre Seele und damit ihre gesamte Person zu Markte trage und verkaufe. Folglich gehe sie wie im Sklavenverhältnis ins Eigentum des Kunden über, der sie nach Belieben missbrauchen könne. Hierbei handelt es sich um eine reine Männerphantasie. Dass Prostitutionsgegner sie ernsthaft für wahr halten, zeigt lediglich, wie sehr sie selbst und ihr Denken patriarchalisch geprägt sind.

<sup>4</sup> Friedrich Engels, den Mitgliedern der Linksjugend hoffentlich noch ein Begriff, befasste sich bereits 1894 mit dem, was er seinerzeit als **„Gewaltstheorie“** bezeichnete und kritisierte: *„Und da die Knechtung den Ausgangspunkt und die Grundtatsache der ganzen bisherigen Geschichte bildet und ihr die Erbsünde der Ungerechtigkeit einimpft, so zwar, daß sie in den spätern Perioden nur gemildert und ‚in die mehr indirekten ökonomischen Abhängigkeitsformen verwandelt‘ worden ist; da ebenfalls auf dieser Urknechtung das ganze bisher geltend gebliebne ‚Gewalteigentum‘ beruht, so ist klar, daß alle ökonomischen Erscheinungen aus politischen Ursachen zu erklären sind, nämlich aus Gewalt. Und wem das nicht genügt, der ist ein versteckter Reaktionsär.“* (vgl. F. Engels, Anti-Dühring, MEW 20, S. 147/48) Wir empfehlen der Linksjugend dringend, einen Workshop zum „Anti-Dühring“ zu besuchen. Das ist woke!

<sup>5</sup> So etwa die der Linkspartei angehörende Katharina Sass in ihrem mit Verdrehungen arbeitenden Büchlein „Mythos ‚Sexarbeit‘“. (S. 16)

Dass nun auch Gliederungen der Linkspartei sich an diesem schäbigen Spiel auf Kosten von Sexarbeiter\*innen und ihrer Kunden beteiligen, ist ein Armutszeugnis. Das mag vielleicht „woke“ sein, aber mit „links“ hat es nicht das Geringste zu tun.

## (5)

### Herrschaftskritik á la carte

Der Linksjugend-Beschluss stellt seinem nunmehr gegen Sexarbeiter\*innen gerichteten politischen Handeln eine grundsätzliche Positionierung zu Prostitution voran, was die Sache auch nicht besser macht:

*„Prostitution ist eine Arbeitsform, in der die **gesellschaftlichen Herrschaftsformen** aufgrund der **inhärenten Geschlechtlichkeit** besonders stark wirken. Eine **sexistische Perspektive** auf die Sexualität von Frauen ist mitverantwortlich für das bestehende **Prostitutionssystem**.“*

Ganz im Sinne des konservativen Mainstream lautet die Parole nun: „Schutz statt Rechte“ für Frauen in der Sexarbeit. Denn die Linksjugend will die „Sexualität von Frauen“ vor einer **„sexistischen Perspektive“** schützen, die angeblich für das bestehende „Prostitutionssystem“ mitverantwortlich sei. Denn in der Prostitution würden „gesellschaftliche Herrschaftsformen“ aufgrund der ihr „inhärenten Geschlechtlichkeit“ besonders stark wirken.

Es gehört mittlerweile zum guten Ton und zum unverbindlichen Mainstream einer im weitesten Sinne linken Position, sich betont **„herrschaftskritisch“** zu geben, ohne dabei den wirklichen Grund, die jeweiligen Akteure, die konkreten Formen und die politischen Ziele dieser Herrschaftsausübung klipp und klar zu benennen. Stattdessen begnügt man sich mit der Produktion von Sprechblasen, unter denen sich jede\*r dann vorstellen kann, was sie/er gerade möchte.

Dass Prostitutionsausübung in jeder ihrer historischen Ausprägungen so wie andere soziale Verhältnisse auch ein Ausdruck **„gesellschaftlicher Herrschaftsformen“** ist, ist eine im Soziologensjargon daher kommende billige und geistlose Geschwätzigkeit. Dass sich Herrschaftsformen in Verbindung mit Geschlechtlichkeit“ als **„sexistische Perspektive“** gegenüber Frauen Geltung verschaffen können – wer wollte das ausschließen oder gar bestreiten? Doch was folgt aus solchen betont unkonkreten Gemeinplätzen? Überhaupt nichts. Und schon gar nicht rechtfertigt diese sich „links“ dünkende Phrasendrescherei eine daraus abgeleitete Schlussfolgerung, wonach **„das bestehende Freierteum beendet“** werden müsse.

Bei all dem stellt sich die Frage: Warum legen sich die Nachwuchs-Herrschaftskritiker der Linksjugend eigentlich ausgerechnet mit Prostitution an? Weil es gerade en vogue ist oder „woke“, wie es jetzt heißt? Bekanntlich sind „sexistische Perspektiven“ auf die Sexualität von Frauen genauso gut in den weniger strittigen Konstellationen wie Lebenspartnerschaften oder Ehen möglich. Statistiken zu häuslicher Gewalt oder zum Stalken legen davon reichlich Zeugnis ab. Und „inhärente Geschlechtlichkeit“ findet sich auch dort.

Doch ausgerechnet an der in Art. 6 Grundgesetz unter dem besonderen Schutz des Staates stehenden Institutionen Ehe und Familie und den daraus sich ableitenden Privilegien und rechtlichen Ungleichbehandlungen findet man bei der sonst doch so herrschaftskritischen Linksjugend offenbar wenig auszusetzen. Dabei war es alles andere als ein Zufall, dass der besondere staatliche Schutz von Ehe und Familie erst mit der am 14. August 1919 in Kraft getretenen Weimarer Verfassung das Licht der Welt erblickte – als „Verfassungsschutz

gegen Aufhebung der Ehe oder gar gegen kommunistische Polygamie“, wie es der Verfassungsrechtler Wittmayer seinerzeit treffend formulierte.<sup>6</sup>

Gerade an den staatlich gestützten Strukturen müsste sich Herrschaftskritik, die diesen Namen zu Recht trägt, beweisen: Hic Rhodus, hic salta! Stattdessen arbeitet man sich an den vom bürgerlichen Staat rechtlich diskriminierten und kriminalisierten Verhältnissen der Sexarbeit in der Prostitution ab! Der heutigen „Linken“ scheint offenbar keine Peinlichkeit mehr peinlich genug. Aber vielleicht gilt das ja gerade als „woke“.

## (6)

### Wie sich die Linksjugend eine Beendigung des „Freiertums“ vorstellt

Kann man keine handfeste, konkrete Begründung für die Forderung nach einer „Beendigung des Freiertums“ präsentieren, so läuft die ganze Sache am Ende – wie gehabt – auf ein moralisch grundiertes, politisches Programm zur wirtschaftlichen Existenzvernichtung von Sexarbeiter\*innen hinaus, indem man ihnen durch gesellschaftliche Ächtung ihre Kunden abspenstig macht. Doch mit bloßer Ächtung von Prostitutionskunden will sich die Linksjugend nicht abgeben. Da geht noch mehr:

*„Ein mögliches Mittel für unsere Ziele könnte es sein, Geld für Sex anzubieten als **Antragsdelikt** festzulegen. Auf diese Weise sollen Prostituierte vor polizeilicher Willkür geschützt bleiben, aber auch Frauen ein Mittel an die Hand gegeben werden den **Staat** zu zwingen **gegen Sexismus vorzugehen**.“*

Ein „**Antragsdelikt**“ gegen Sexismus durch Freiertum? Was bitte schön soll hier das geschützte „Rechtsgut“ sein und was die eigentliche Straftat? Im Unterschied zu einem „**Offizialdelikt**“, bei dem die Staatsanwaltschaft aktiv werden muss, wird strafbares Handeln im Falle eines „Antragsdelikts“ nur auf Antrag einer geschädigten Person verfolgt, die ihren „Schaden“ zur Anzeige bringen will – vergleichbar mit Fällen von Hausfriedensbruch, übler Nachrede oder Beleidigung. Den „Schaden“ hätte nach Ansicht der Linksjugend die Sexarbeiterin, der „Schädiger“ wäre ihr Kunde als Repräsentant des „Freiertums“.

Welche Schäden können Prostitutionskunden, mit denen Sexarbeiter\*innen eine Vereinbarung über sexuelle Dienstleistungen getroffen haben, verursachen, die bislang noch nicht strafrechtlich geregelt sind? Ein sexueller Übergriff, eine sexuelle Nötigung oder eine Vergewaltigung können es nicht sein, denn die sind bereits – unabhängig von Prostitution – nach § 177 StGB strafbar. Auch sexuelle Belästigung ist heute bereits nach § 184i StGB strafbar. Sind sie um ihr Entgelt betrogen, können Sexarbeiter\*innen das zivilrechtlich aufgrund des Prostitutionsgesetzes geltend machen. Ausbeutung, „Zuhälterei“, „Menschenhandel“ oder „Zwangsprostitution“ sind bereits strafbar. Ebenso sind Gewalt und Bedrohung nach § 240 StGB („Nötigung“) generell strafbar.

Was also sollte mithilfe eines neuen Straftatbestands, der auf eine „Beendigung des Freiertums“ zielt, konkret bestraft werden? Warum verrät uns die Linksjugend das nicht? Warum drückt sie sich um konkrete Angaben?

---

<sup>6</sup> vgl. L. Wittmayer, Die Weimarer Reichsverfassung, Tübingen 1922, S. 29

(7)

## **Strafrechtlicher Schutz vor Sexismus?**

Wir wissen nur: Es geht um „Sexismus“ bzw. um die Bekämpfung einer „sexistischen Perspektive“ auf die „Sexualität von Frauen“. Bekanntlich werden Frauen, darunter insbesondere Sexarbeiter\*innen, immer wieder gerne und aufs Neue zu Objekten des staatlichen Schutzes und der Fürsorge des Staates ausgedeutet. Was wird damit eigentlich für ein Weltbild vermittelt? Sind Frauen etwa immer noch das „schwache Geschlecht“, dass ohne Staatsschutz nicht durchs Leben kommt?

Hier wäre für die Herrschaftskritik der Linksjugend ein weites Betätigungsfeld. Doch davon ist weit und breit nichts zu vernehmen. Fehlanzeige! Das genaue Gegenteil ist der Fall: Man beteiligt sich an ganz und gar nicht emanzipatorischen Strategien, die Frauen alle naselang zum hilflosen Schutzobjekt degradieren und ihnen diskriminierenden strafrechtlichen Sonderschutz zuteilwerden lässt. Prostitution ist dafür das Paradebeispiel des deutschen Strafrechts. Und genau an diesem stockkonservativen, reaktionären Projekt will sich die Linksjugend nun unter der Flagge des „Kampfs gegen Sexismus“ aktiv beteiligen. Wie erbärmlich!

Sexismus ist eine Diskriminierung auf Basis des Geschlechts unter Ausnutzung und zugleich zum Zwecke der Zementierung sozialer Ungleichheiten. Vielleicht kann man sich auf diese Arbeitsdefinition verständigen. Für eine Linke, die diesen Namen verdient, ist die im Sexismus zum Ausdruck kommende strukturelle Benachteiligung von Frauen von Bedeutung. Stichpunkte: Lohnunterschiede, die Frauen benachteiligen; geschlechtsspezifische Benachteiligung bei Zugängen zum Arbeitsmarkt und zu Berufen, geschlechtsspezifische Zuweisung von Care-Arbeit, ungleiche Verteilung von Haus- und Erwerbsarbeit, unzureichende Möglichkeiten öffentlicher Kinderbetreuung, die strafrechtliche Verfolgung der Abtreibung, um nur einige Punkte zu nennen.

Daraus wird bereits ersichtlich, dass es aus linker Perspektive ein Unding ist, **Sexismus** auf eine Frage der Einstellung, auf eine Frage der vorurteilsbasierten Werthaltungen oder schlicht auf Empfindungen eines „Alltagssexismus“ zu reduzieren. Sexismus ist vielmehr in erster Linie ein in ökonomischen Verhältnissen begründetes und sich niederschlagendes strukturelles und institutionelles Faktum, keinesfalls aber eine Frage des bloßen „Blickwinkels“.

Doch genau darauf fokussiert der Linksjugend-Beschluss, indem er Sexismus im Kontext von Prostitution auf eine „**sexistische Perspektive**“ reduziert und diese wiederum auf einen nicht näher bestimmten Zusammenhang zum Verhalten der Prostitutionskunden bringt. Ein „sexistischer Blick“ auf Frauen – ob nun innerhalb oder jenseits der Prostitution – kann bei aller Kritik kein legitimer Strafgrund oder Straftatbestand sein, ohne das bestehende Strafrecht in ein Gesinnungsstrafrecht und ein Denunziationsmittel umzuwandeln.

Wer aber – wie im Linksjugend-Beschluss geschehen – genau das vorschlägt, offenbart, wes Geistes Kind er ist.

**(8)**

### **Reaktionäres Plädoyer für eine Ausweitung des diskriminierenden prostitutionsspezifischen strafrechtlichen Sonderschutzes**

Die 78 Delegierten der Linksjugend, die auf dem 13. Bundeskongress dieser Organisation für ein solches Antragsdelikt zum Zwecke der Beendigung des „Freiertums“ votiert haben, wollen damit den bestehenden sieben Paragraphen des prostitutionsspezifischen Sonderstrafrechts einen weiteren Strafrechtsparagrafen hinzufügen. Bravo!

Das Strafrecht war immer schon die schärfste Waffe der bürgerlichen Gesellschaft, wenn es um ihren „Schutz vor Prostitution“, nicht aber um den „Schutz von Sexarbeiter\*innen vor Übergriffen“ ging. Die Linksjugend begibt sich damit auf ein vermintes Terrain und macht sich eine staatstragende Mission zu Eigen. Seit Einführung des Reichsstrafgesetzbuchs im Jahre 1871 haben Sexarbeiter\*innen reichlich repressive Erfahrungen sammeln müssen im Umgang der Staatsmacht und der Polizei mit ihnen. Die Nazis hatten nicht den geringsten Grund, daran etwas zu ändern. Nun will sich auch noch die Linksjugend mit eigenen Vorschlägen an der strafrechtlichen Reglementierung von Prostitution beteiligen, dem einzigen Beruf, dem diese zweifelhafte „Ehre“ zuteilwird.

### **Herzlichen Glückwunsch, liebe Linksjugend, willkommen in der Volksgemeinschaft!**

„Herrschaftskritisch“, wie man nun mal ist, wird ausgerechnet der bürgerliche Staat als Schutzinstanz gegenüber dem Sexismus angerufen. Die Begründer des Marxismus würden sich im Grabe rundrehen, müssten sie den geistigen Schwachsinn in diesem Linksjugend-Beschluss zur Kenntnis nehmen.

Längst vergessen scheinen bei den ach so „radikalen“ Sozialisten der Linksjugend die Einschätzungen und Warnungen eines Karl Marx, der 1871 aufgrund der Erfahrungen der Pariser Kommune in seinem „Ersten Entwurf zum ‚Bürgerkrieg in Frankreich‘“ unmissverständlich feststellte, dass der bürgerliche Staat eine „übernatürliche Fehlgeburt der Gesellschaft“ und eine „abscheuliche Maschine der Klassenherrschaft“ sei.<sup>7</sup>

Und von diesem Staat erwartet die Linksjugend ernsthaft ein Vorgehen gegen Sexismus? Genauso gut könnte die Linksjugend, um den Militarismus zu bekämpfen, vom Staat eine strafrechtliche Verfolgung von Waffenhändlern verlangen. Da müsste der Staat am Ende sich selbst verfolgen. Merkt Ihr was?

Aber wenn es um Prostitution geht, dann ticken die Uhren immer etwas anders, dann scheint jeder Schwachsinn erlaubt. Dass man das dem Linksjugend-Beschluss ansieht und er in jeder Hinsicht inkonsequent ist, scheint aber niemanden zu stören.

Denn entweder sind Prostitutionskunden allesamt Exemplare des angeblich so verwerflichen „Freiertums“, dann müsste man für eine strafrechtliche Verfolgung von Sexkauf als „Offizialdelikt“ plädieren. Oder das ominöse „Freiertum“ ist doch nicht das Problem, für das es hingestellt wird, dann könnte bestenfalls der einzelne Kunde X oder Y für eine konkrete Straftat belangt werden. Dafür aber braucht es nicht das von der Linksjugend ausgedachte neue Antragsdelikt.

Die Linksjugend plädiert für eine individualisierte Variante der Freier-Kriminalisierung durch die einzelne Sexarbeiterin – eine völlig verrückte Idee. Sie wird damit der von den

---

<sup>7</sup> vgl. MEW 17, S. 541



Abolitionisten erhobenen Forderung nach einem generellen, staatlich exekutierten „Sexkaufverbot“ in keiner Weise gerecht. Die Forderung der Linksjugend bleibt daher in jeder Hinsicht inkonsequent. Ihr Eiertanz mit einem „Antragsdelikt“ statt einem „Offizialdelikt“ dokumentiert, dass ihr noch die von Frau Breymaier (SPD) geforderte „Haltung“ fehlt: nämlich mittels Sexkaufverbot das Prostitutionsgewerbe mit Stumpf und Stiel auszurotten.

(9)

**Der Eiertanz geht weiter:**

**Gegen „Diskriminierung“, aber nicht für Rechte von Sexarbeiter\*innen**

Doch im Unterschied zu den völlig abgebrühten und empathielosen Abolitionistinnen hat man bei der Linksjugend offenbar noch Rest-Skrupel, gleich die ganze geballte Staatsmacht den Prostitutionskunden und damit mittelbar auch den Sexarbeiter\*innen auf den Hals zu hetzen. Irgendwie möchte man sich weiterhin noch als Beschützer der Prostituierten vor „Diskriminierung“ präsentieren. So heißt es etwa im Linksjugend-Beschluss:

*„Ziel unserer Politik ist auch, **Frauen vor polizeilichen Maßnahmen zu schützen**. Wir unterstützen keine Politik die es verbietet sich zu prostituieren, oder auf andere Weise polizeiliche Arbeit gegen Prostituierte rechtfertigt und **verurteilen bestehende Formen der Diskriminierung**, wie z.B. das Blutspendeverbot und setzen uns explizit dafür ein, dass **Selbstorganisationsmöglichkeiten von Sexarbeiter:innen bestehen können**.“*

Eine solche Positionierung ist an Verlogenheit kaum noch zu überbieten. Ohnehin ist der Versuch, auf zwei Hochzeiten gleichzeitig zu tanzen, in aller Regel zum Scheitern verurteilt.

**Die Linksjugend unterstützt also keine Politik, „die es verbietet sich zu prostituieren“!**

Das ist doch wirklich nett von den Linksjugend-Delegierten. Und sicherlich Ausdruck ihrer unerschöpflichen Freiheitsliebe und Toleranz (= Duldung!). Damit erklimmt die Linksjugend immerhin das Niveau des 1794 erlassenen Allgemeinen Preußischen Landrechts (ALR), wo man in § 999 lesen konnte:

*„Liederliche Weibspersonen, welche mit ihrem Körper ein Gewerbe treiben wollen, müssen sich in die unter der Aufsicht des Staats geduldeten Hurenhäuser begeben.“<sup>8</sup>*

Also fast so wie heute! Daraus könnte die Linksjugend zumindest entnehmen, dass Prostitution in deutschen Landen schon seit weit über 200 Jahren nicht mehr verboten ist, sondern – wenn auch missbilligt und mit erheblichen Einschränkungen – zumindest polizeilich erlaubt war.

Insofern ist die großzügige Geste der Linksjugend, man unterstütze keine Politik, „die es verbietet sich zu prostituieren“, sicher gut gemeint, aber doch irgendwie an der Sache vorbei. Gleichwohl nehmen wir die Positionierung der Linksjugend mit großer Dankbarkeit zur Kenntnis und wissen die Gnade und Güte zu schätzen, die damit den Sexarbeiter\*innen von Seiten der Linksjugend zuteilwird.

---

<sup>8</sup> vgl. <https://opiniojuris.de/quelle/1623>

## **Des Weiteren erklärt die Linksjugend in ihrem Freier-Beschluss, man wolle Frauen in der Sexarbeit „vor polizeilichen Maßnahmen schützen“.**

Das ist doch mal ein Wort. Bitte meldet Euch bei Doña Carmen e.V., wir haben im Frankfurter Bahnhofsviertel nahezu tagtäglich mit Polizeigewalt gegenüber Sexarbeiter\*innen zu tun und brauchen dringend Unterstützung. Gerne stellen wir Euch Megaphone für Ansprachen zur Verfügung und Transparente mit Forderungen, die von den betroffenen Sexarbeiter\*innen geteilt und befürwortet werden.

**Polizeiliche Maßnahmen**, mit denen Sexarbeiter\*innen tagtäglich zu tun haben, sind Razzien mit zum Teil unangemessener Polizeigewalt und öffentlichem Bloßstellen der Frauen und ihrer Kunden, Platzverweise, Bußgelder wegen Ordnungswidrigkeiten sowie Strafanzeigen, Haft bzw. Ausweisungen wegen „beharrlichem Zuwiderhandeln“ gegen bestehende Verordnungen und Gesetze.

Polizeiliche Maßnahmen gegenüber Sexarbeiter\*innen beruhen im Rechtsstaat, von dessen schützender Funktion die Linksjugend offenbar überzeugt zu sein scheint, bekanntlich auf Recht und Gesetz. Leider haben wir auch nach mehrfachem Durchlesen des Linksjugend-Beschlusses keinen einzigen Hinweis auf derartige **Gesetze und Verordnungen** finden können. Warum eigentlich?

Ein Schutz vor polizeilichen Maßnahmen wäre aber sicherlich inkonsequent und wenig wert, würde man nicht „radikal“ an deren Wurzel, sprich die **gesetzlichen Grundlagen** dieser „**polizeilichen Maßnahmen**“ gegenüber Sexarbeiter\*innen gehen. Bedauerlicherweise schweigt sich der Linksjugend-Beschluss dazu völlig aus, obwohl man doch vollmundig verspricht, „**bestehende Formen der Diskriminierung**“ zu „**verurteilen**“.

Um der Linksjugend von der gesetzlich verankerten Diskriminierung der Sexarbeiter\*innen eine kleine Vorstellung zu geben, hier einige Anhaltspunkte:

Da wäre zunächst **Artikel 297 Einführungsgesetz Strafgesetzbuch** („Verbot der Prostitution“). Dabei handelt es sich um die Ermächtigungsgrundlage für unzählige Sperrgebietsverordnungen in den einzelnen Bundesländern. Zudem verweisen wir auf das **Ordnungswidrigkeitengesetz § 119** („Grob anstößige und belästigende Handlungen“) und **§ 120 OWiG** („Verbotene Ausübung der Prostitution; Werbung für Prostitution“).

Zu erinnern ist ferner an **§ 104 Strafprozessordnung** („Durchsuchung von Räumen zur Nachtzeit“), wo es in Absatz 2 heißt, dass die Polizei jederzeit Örtlichkeiten betreten darf, „die der Polizei als Herbergen oder Versammlungsorte bestraffter Personen, als Niederlagen von Sachen, die mittels Straftaten erlangt sind, oder als Schlupfwinkel des Glücksspiels, des unerlaubten Betäubungsmittel- und Waffenhandels oder der Prostitution bekannt sind.“

Hier wird – wie unschwer zu erkennen ist – Prostitution mit dem Verbrechen gleichgesetzt. In **12 von 16 Bundesländern** wird der Polizei in den **Landespolizeigesetzen** mit Bezug auf § 104 Abs. 3 StPO das Recht eingeräumt, nachts Wohnungen und Geschäftsräume zu betreten und zu durchsuchen, die der Prostitution dienen, ohne dass eine „Gefahr im Verzug“ vorliegen muss.

Erinnern möchten wir auch an die rechtliche Diskriminierung und Kriminalisierung von Prostitution im **Strafrecht**. Da haben wir einmal die Verbote aufgrund von **§ 184f StGB** („Ausübung der verbotenen Prostitution“) oder aufgrund von **§ 184g StGB** („Jugendgefährdende Prostitution“), Darüber hinaus haben wir den diskriminierenden

prostitutionsspezifischen Sonder-Schutz in Gestalt von **§ 180a StGB** („Ausbeutung von Prostituierten“), **§ 181a StGB** („Zuhälterei“), **§ 232 StGB** („Menschenhandel“), **§ 232a StGB** („Zwangsprostitution“) sowie **§ 233a StGB** („Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung“).

Vielleicht mag es verwundern, dass wir in den „Schutz“-Paragrafen zu Ausbeutung, Zuhälterei, „Menschenhandel“ und „Zwangsprostitution“ Formen der Diskriminierung von Sexarbeiter\*innen sehen, die die Linksjugend verurteilen möchte. Die Sache liegt so: In den genannten Paragrafen wird sowohl strafwürdiges Unrecht als auch freiwilliges, einvernehmliches Handeln kriminalisiert. Man verfährt dort also bereits nach der oben zitierten Maxime von Katharina Sass, wonach **„die künstliche Unterscheidung zwischen ‚Sexarbeit‘ und ‚Zwangsprostitution‘“** nicht in Ordnung ist. Damit sind wir nicht einverstanden. Wir sind immer noch der altmodischen Ansicht, dass man zwischen selbstverantworteten, freiwilligen und einvernehmlichen Handeln einerseits und erzwungenem Handeln andererseits unterscheiden sollte. Manchen erscheint solches Differenzieren vielleicht nicht mehr „woke“. Wir sehen das anders.

Zu alledem kommt noch die rechtliche Ungleichbehandlung und Diskriminierung in sonstigen Rechtsgebieten. Hier möchten wir nur verweisen auf rechtliche Ungleichbehandlung und Diskriminierung von Sexarbeit durch das **Prostitutionsgesetz** (Zivilrecht), durch das **Prostituiertenschutzgesetz** (Gewerbegesetz), durch das **„Düsseldorfer Verfahren“** der Pauschalversteuerung (Steuerrecht) und durch die höchst effektive Verdrängung von Sexarbeit aus dem öffentlichen Raum mittels **Baurecht**.

Die „bestehenden Formen der Diskriminierung“, die Prostitution betreffen und die die Linksjugend verurteilen möchte, sind – wie leicht nachvollziehbar ist – recht umfassend. Daher ist es doch höchst erstaunlich, dass sie im Freier-Beschluss der Linksjugend mit keiner Silbe erwähnt werden. Könnte das einen bestimmten Grund haben?

Und ist es nicht seltsam, dass der Linksjugend im Zusammenhang mit der rechtlichen Diskriminierung von Prostitution einzig und allein das **„Blutspendeverbot“** für Sexarbeiter\*innen einfällt? Könnte diese selektive, um nicht zu sagen beschränkte Wahrnehmung von Diskriminierung vielleicht etwas mit dem Schwenk in der Haltung zur Prostitution zu tun haben?

Immerhin aber setzt sich der Beschluss der Linksjugend explizit dafür ein, **„dass Selbstorganisationsmöglichkeiten von Sexarbeiter:innen bestehen können“**.

Wenn eine Rückfrage gestattet ist: Steht möglicherweise ein staatliches Verbot von Sexarbeiter-Selbstorganisationen bevor, dass die Linksjugend sich für deren bloßes Bestehen ins Zeug legt?

Wie dem auch sei: Das Statement der Linksjugend ist wirklich großzügig, ja geradezu gönnerhaft! Wir sind dankbar, möchten allerdings darauf hinweisen, dass das eigentliche Problem gar nicht darin besteht, „dass“, sondern „wie“ und auf welcher finanziellen Grundlage solche Organisationen bestehen bzw. permanent um ihre Zukunft bangen müssen. Auch dazu finden wir nichts im Beschluss der Linksjugend. Dafür aber reichlich Unterstützung für Ausstiegsprojekte.

(10)

### **Ausstiegsprogramme:**

#### **Linksjugend für eine „Zukunftsperspektive fernab der Prostitution“**

Den Verfasser\*innen des Linksjugend-Beschlusses ist nicht entgangen, dass die von ihr befürwortete „**Einschränkung des Freiertums**“ mit „**sinkenden Einnahmen der Prostituierten**“ einhergehen wird. Damit Sexarbeiter\*innen aufgrund einer von der Linksjugend unterstützten Politik nicht vollends ins Elend gestürzt werden und diese sich ihr „wohltätiges Wirken“ am Ende auch noch von den Betroffenen ankreiden und madig machen lassen muss, möchte sie dem Ganzen proaktiv „entgegenwirken“ und mit einem Ausstiegsprogramm großzügig „**akute, direkte Hilfe**“ leisten. Langfristig soll ein „**darauf aufbauendes Bildungsprogramm**“ für die notwendige Umerziehung der Prostituierten sorgen, damit sie fit für ein Leben jenseits der Prostitution sind:

*„Als **akute, direkte Hilfe** sollte ein **umfassendes Ausstiegsprogramm** geschaffen werden, welches finanzielle, **psychotherapeutische und ärztliche Hilfe** beinhaltet. Zur langfristigen Unterstützung muss außerdem ein **darauf aufbauendes Bildungsprogramm** folgen, das den Frauen eine **Zukunftsperspektive fernab der Prostitution** bietet. Darüber hinaus muss dieses Programm aufgrund der Demografie der Prostituierten multilingual beworben, durchgeführt und mit Sprachkursen ergänzt werden.“*

Die „akute Hilfe“ mittels eines Ausstiegsprogramms soll nach Auffassung der Linksjugend „**psychotherapeutische und ärztliche Hilfe**“ beinhalten, heißt es. Offensichtlich geht die Linksjugend davon aus, dass zumindest ein nicht geringer Teil der Prostituierten psychisch erkrankt ist.

Warum erinnern solche Vorschläge eigentlich immer wieder unwillkürlich an die dunkelsten Zeiten der deutschen Geschichte, als – mit Beginn des 20. Jahrhunderts – Prostitution von konservativen Psychiatern als eine Form des „**moralischen Schwachsinn**“ ausgemacht wurde?

Warum fällt bei der „sozialistischen“ Linksjugend eigentlich niemandem auf, dass es diese interessiert betriebene Pathologisierung und Psychiatrisierung von Sexarbeiter\*innen war, an die anschließend die Faschisten anknüpfen konnten, um Sexarbeiter\*innen als „Asoziale“ abzustempeln, sie zu inhaftieren und zu Zwangsarbeiten heranzuziehen?

Hat eigentlich niemand bei der Linksjugend davon gehört, dass Prostituierte aufgrund dessen mit „Inschutzhaftnahmen“ traktiert und in speziellen Anstalten zwecks psychiatrischer Begutachtung eingewiesen wurden?<sup>9</sup>

Der Linksjugend hält sich mit ihrem Freier-Beschluss viel auf das von ihr vorgeschlagene „**umfassende Ausstiegsprogramm**“ für Prostituierte zugute. Das ist nur konsequent, wenn man Sexarbeiter\*innen ausschließlich aus der Perspektive der Rettungsindustrie als hilflose Opfer wahrzunehmen vermag, deren Tätigkeit nicht als selbstbestimmte Berufstätigkeit gilt.

---

<sup>9</sup> Beispielhaft sei hier nur auf die Praxis in Hamburg unter dem Nationalsozialismus verwiesen, wo allein von März bis Dezember 1933 insgesamt 1.527 „Inschutzhaftnahmen“ von Prostituierten erfolgten. Dazu schrieb die Hamburger Fürsorgebehörde am 8.11.1933: „*Wichtig ist, das während des Anstaltsaufenthaltes die Möglichkeit der psychiatrischen Beobachtung gegeben ist, um ausgesprochen asoziale Elemente nicht nur vorübergehend festzuhalten, sondern in Dauerbewahrung überleiten zu können.*“ (zit. nach: Ebbinghaus u.a., Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg, S. 89)

Zwar sind Linke gern an vorderster Front mit dabei, wenn „**My body, my choice**“ skandiert wird. Aber bei Prostitution hört der Spaß bekanntlich auf, dort soll der Slogan partout keine Gültigkeit haben.

Ausstiegsprogramme, die die freiwillige Entscheidung von Sexarbeiter\*innen nicht respektieren und die voraussetzen, dass man durch vorhergehende Maßnahmen zur „Beendigung des Freiertums“ und andere Formen der Kriminalisierung ihnen allererst das Wasser abgraben muss, um sie darüber zur Teilnahme an Ausstiegsprogrammen zu nötigen, sind völlig inakzeptabel. Denn sie repräsentieren eine paternalistische, stigmatisierende Form der Zwangsbeglückung von Frauen in der Prostitution. Sie missachten nicht nur die von ihnen getroffenen Entscheidungen, sondern auch grundlegende Einsichten der Ausstiegs-Forschung:

*„Die Ausgrenzung und Entwertung von Sexarbeiter\*innen schafft Barrieren, die die Aufgabe der Tätigkeit in der Prostitution und einen Neubeginn in einem anderen Berufsfeld ganz erheblich erschweren oder zum Scheitern solcher Versuche führen können.“<sup>10</sup>*

Bestätigt werden solche Erkenntnisse durch jüngere Forschungen über die Situation von Sexarbeiter\*innen nach Einführung der Freier-Kriminalisierung in Frankreich. Das entsprechende Gesetz trat am 13.04.2016 in Kraft. Eine im April 2018 veröffentlichte qualitative Studie zu diesem Gesetz enthüllte dessen desaströse Folgen für die Betroffenen. Auch dieses Gesetz ging einher mit einem Nationalen Ausstiegsprogramm, das von extra zu diesem Zweck zertifizierten Organisationen begleitet und unterstützt wurde.

Das Ergebnis war jedoch, dass das Ausstiegsprogramm offenbar nur für illegale Migrantinnen, nicht aber für Französinen, EU-Migrantinnen und solche mit legalem Aufenthaltstitel interessant war.<sup>11</sup> Die durch die Freier-Kriminalisierung verschlechterten Arbeitsbedingungen und Verdienstmöglichkeiten zwangen zwar einige Frauen in das staatliche Exit-Programm, doch ihre Zahl blieb nichtsdestotrotz überschaubar. In Nizza verzeichnete die mit der Aufgabe betraute zertifizierte Organisation nach einem Jahr (April 2017) gerade einmal 17 Anträge auf Annahme in das Exit-Programm, in Marseilles waren es von 584 kontaktierten Sexarbeiter\*innen gerade mal 10 Anmeldungen, in Avignon und Toulouse waren es zusammengenommen 10 Anmeldungen.<sup>12</sup>

Limitierende Voraussetzungen einer Teilnahme an diesem Exit-Programm waren, dass Sexarbeiter\*innen zuvor die Sexarbeit eingestellt haben mussten, teilweise bis zu sechs Monaten Wartezeit bis zur Bearbeitung ihres Antrags in Kauf nehmen mussten und während dieser Zeit von einer viel zu niedrigen staatlichen Unterstützung leben mussten.

Solche ernüchternden Ergebnisse sind eine Warnung an alle, die sich von Ausstiegsprogrammen eine Art Exorzismus der Prostitutionsfrage erhoffen.

Es ist nicht davon auszugehen, dass sich die Verfasser\*innen des Freier-Beschlusses, geschweige denn die, die bei der Abstimmung ihre Hand gehoben haben, sich ernsthaft mit den hier skizzierten Zusammenhängen befasst und auseinandergesetzt haben. Man wollte

---

<sup>10</sup> vgl. E. Steffan, B. Kavemann, T. Netzelmann, C. Helfferich, Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung zum Bundesmodellprojekt „Unterstützung des Ausstiegs aus der Prostitution“, 2015, S. 23

<sup>11</sup> H. Le Bail, C. Giametta, N. Rassouw, What Do Sex Workers Think About The French Prostitution Act?, 2018, S. 55, [https://www.nswp.org/sites/nswp.org/files/web\\_en\\_rapport-prostitution-finale.pdf](https://www.nswp.org/sites/nswp.org/files/web_en_rapport-prostitution-finale.pdf)

<sup>12</sup> ebenda, S. 55 ff.

eine bestimmte Beschlusslage und war froh, als man sie hatte. Was sie wirklich für die Betroffenen bedeutet, dürfte bei der Linksjugend niemanden ernsthaft interessieren.<sup>13</sup>

## Fazit

- Die Linksjugend muss sich vorwerfen lassen, mit ihrem Beschluss zu Sexarbeit/Prostitution die Bereitschaft und politische Absicht bekundet zu haben, fortan an der Stigmatisierung, Diskriminierung und Kriminalisierung von Prostitution mitzuwirken.
- Nicht nur Einkommensverluste, sondern eine wirtschaftliche Existenzvernichtung von rund 90.000 hierzulande tätigen, hauptsächlich migrantischen Sexarbeiter\*innen werden damit billigend in Kauf genommen.
- Für das politische Programm einer „Beendigung des Freiertums“ wird keine nachvollziehbare Begründung angegeben. Der Beschluss bedient damit Stimmungsmache und fügt sich trefflich in die auch von anderen Parteien vorgenommen konservativen Profilierungsversuche auf Kosten der im Prostitutionsgewerbe tätigen Menschen.
- Der Beschluss der Linksjugend bricht mit einer mehr als zwei Jahrzehnte währenden Tradition der Linkspartei an der Seite von Sexarbeiter\*innen-Organisationen.<sup>14</sup>
- Die Delegierten der Linksjugend sind von Sexarbeiter\*innen und ihren Organisationen nicht darum gebeten worden, sie vor ihren Kunden zu beschützen. Es ist nicht bekannt, dass Gremien der Linksjugend im Vorfeld ihrer Beschlussfassung Sexarbeiter\*innen-Organisationen kontaktiert und sie um ihre Meinung oder Stellungnahme gebeten hätten. Es handelt sich mithin um eine paternalistische Selbstermächtigung auf Kosten einer gesamten Berufsgruppe. Ein solches Vorgehen hat Tradition in diesem Land. Eine sozialistische Tradition ist es nicht.

**Die Linksjugend solid und ihre Mutterpartei ‚Die Linke‘ sollten sich für diesen gänzlich inakzeptablen Vorgang und die bestehende Beschlusslage schämen und alles daran setzen, diese politische Positionierung zurückzunehmen.**

---

<sup>13</sup> Um das Gewicht der Linksjugend in der politischen Landschaft realistisch zu bewerten, hier noch einmal Größenordnungen: Die Linksjugend zählt nach eigenen Angaben 22.500 Mitglieder insgesamt, darunter 6.500 aktive Mitglieder. (<https://www.linksjugend-solid.de/verband/verbandsgeschichte/>) Mitglieder der Linkspartei werden bis zu einem Alter von 35 Jahren offenbar als passive Mitglieder der Linksjugend geführt, was die Differenz beider Zahlen erklären könnte. Zum Vergleich: Die Grüne Jugend hatte 2017 ca. 7.000 und 2021 ca. 15.000 Mitglieder, die Jusos haben ca. 75.000 Mitglieder und Junge Union ca. 100.000 Mitglieder.

<sup>14</sup> Stattdessen darf un eine erklärte Prostitutionsgegnerin wie Huschke Mau jubeln: "Ziel unserer Politik soll es sein, dass das bestehende Freiertum beendet wird", hat die Linksjugend solid an diesem Wochenende auf ihrer Bundeskonferenz beschlossen, und ich habe gerade nichts als harte Liebe für sie." (vgl. <https://www.facebook.com/pg/huschkemau/posts/>)

ANHANG:

**Beschluss der zweiten Tagung des XIII. Bundeskongress am 9. Mai 2021<sup>15</sup>**

Die linksjugend [solid] positioniert sich nach außen und gegenüber der Partei, sowie in ihrer Auswahl von Referentinnen zum Thema Sexarbeit/Prostitution anhand der folgenden Kernpunkte:

Prostitution ist eine Arbeitsform, in der die gesellschaftlichen Herrschaftsformen aufgrund der inhärenten Geschlechtlichkeit besonders stark wirken. Eine sexistische Perspektive auf die Sexualität von Frauen ist mitverantwortlich für das bestehende Prostitutionssystem.

Ziel unserer Politik soll es sein, dass das bestehende Freiertum beendet wird.

Ziel unserer Politik ist auch, Frauen vor polizeilichen Maßnahmen zu schützen.

Wir unterstützen keine Politik die es verbietet sich zu prostituieren, oder auf andere Weise polizeiliche Arbeit gegen Prostituierte rechtfertigt und verurteilen bestehende Formen der Diskriminierung, wie z.B. das Blutspendeverbot und setzen uns explizit dafür ein, dass Selbstorganisationsmöglichkeiten von Sexarbeiter:innen bestehen können.

Ein mögliches Mittel für unsere Ziele könnte es sein, Geld für Sex anzubieten als Antragsdelikt festzulegen. Auf diese Weise sollen Prostituierte vor polizeilicher Willkür geschützt bleiben, aber auch Frauen ein Mittel an die Hand gegeben werden den Staat zu zwingen gegen Sexismus vorzugehen.

Ein zweites Mittel muss eine stärkere Aufklärung dessen sein, wie Prostitution stattfindet und wie die bestehenden Arbeitsbedingungen sowie das Umfeld wirken.

Außerdem bedarf es neben der Einschränkung des Freiertums unterstützender Maßnahmen, um den Folgen von sinkenden Einnahmen der Prostituierten entgegenzuwirken. Als akute, direkte Hilfe sollte ein umfassendes Ausstiegsprogramm geschaffen werden, welches finanzielle, psychotherapeutische und ärztliche Hilfe beinhaltet.

Zur langfristigen Unterstützung muss außerdem ein darauf aufbauendes Bildungsprogramm folgen, das den Frauen eine Zukunftsperspektive fernab der Prostitution bietet. Darüber hinaus muss dieses Programm aufgrund der Demografie der Prostituierten multilingual beworben, durchgeführt und mit Sprachkursen ergänzt werden.

---

<sup>15</sup> <https://www.linksjugend-solid.de/freier-sein-ist-nicht-woke/>